

Rechtsstreit:

Darf man den Papst aufs Korn nehmen?

München - Im Streit um eine Verballhornung des Papstes hat ein Münchner einen Sieg errungen. Der Verwaltungsgerichtshof lässt prüfen, ob die Polizei Holzapfels Grundrechte verletzt hat.



©mm

Dieses Papst-Plakat veranlasste die Polizei beim Christopher Street Day 2006 zum einschreiten. Sie demontierte das satirische Papamobil des Deutsche-Eiche-Chefs.

Hat man das Recht, auf einer Parade von Schwulen und Lesben den Papst dafür aufs Korn zu nehmen, dass er sich gegen Homosexualität äußert? Dietmar Holzapfel hat das getan im Jahr 2006 auf dem Münchner Christopher Street Day – und er hat einen Dämpfer bekommen. Die Polizei demontierte sein satirisches „Papamobil“ und beschlagnahmte eine Papst-Puppe. Holzapfel sah seine Grundrechte verletzt, das Verwaltungsgericht aber wies seine Klage gegen den Freistaat ab (wir berichteten). Nun hat der Wirt des Lokals „Deutsche Eiche“ an der Reichenbachstraße seinen ersten Sieg im Rechtsstreit errungen: Der Bayerische Verwaltungsgerichtshof ließ eine Berufung gegen das Urteil mit Beschluss vom 7. Mai zu – weil „ernstliche Zweifel an der Rechtmäßigkeit“ der Entscheidung bestünden.



Wie eine Sprecherin des Gerichtshofs bestätigte, bedürfen „die polizeilichen Maßnahmen wegen der mit ihnen verbundenen Eingriffe in Grundrechtspositionen des Klägers einer umfassenden Prüfung durch das Berufungsgericht“. Eine Berufung hatte das Verwaltungsgericht im Mai 2008 noch ausgeschlossen. Deswegen musste Holzapfel das Recht darauf bei der nächsthöheren Instanz – dem Verwaltungsgerichtshof – einklagen.

© Klaus Haag

Zufrieden mit dem Richterspruch: Dietmar Holzapfel. Vor drei Jahren hatte der Wirt bei der Polit-Parade des Christopher Street Days mit einem Wagen auf Äußerungen des Papstes aufmerksam gemacht, Homosexualität sei unmoralisch und Homosexuellen sei mit Mitleid zu begegnen. Teil des Ganzen waren verfremdete Fotos von Benedikt XVI. mit Kondom am kleinen Finger und eine mannshohe Papst-Puppe. Die Polizei ließ beides entfernen. Gegen Holzapfel wurde ein Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts der Verunglimpfung eines ausländischen Staatsoberhauptes und Beleidigung von religiösen Bekenntnissen eingeleitet – dann aber eingestellt.

Holzapfel zeigte sich erleichtert über das Urteil: „Bei dieser Begründung glaube ich, dass wir in nächster Instanz Recht bekommen.“ Notfalls will er aber bis vors Bundesverfassungsgericht. „Auch für 2009 haben wir einen Wagen geplant“, betont er im Hinblick auf den Christopher Street Day am 11. und 12. Juli in der Münchner Innenstadt.

Im Jahr 2008 hatte der „Deutsche Eiche“-Wagen Pappmaché-Puppen der Bischöfe Mixa, Müller, Meisner und Pacelli (der spätere Papst Pius XII.) geladen. Damals war das Gefährt nicht beanstandet worden. Holzapfel hofft, dass das auch heuer so sein wird: „Die Tatsache, dass heute von der ‚Wir-sind-Papst‘-Euphorie nicht mehr viele Menschen erfasst sind, könnte dazu beitragen.“ Diesmal wolle man allerdings nicht nur die katholische Kirche ins Visier nehmen. „Wir werden das Thema Islam und Homosexualität aufgreifen.“ Angst vor Reaktionen hat er keine: „In acht Ländern steht Homosexualität noch unter Todesstrafe. Wenn wir in einem freien Land das nicht thematisieren, wer soll es dann tun?“

Der Rechtsstreit um den Papst-Wagen wird im Juli noch nicht entschieden sein. Die Sprecherin des Verwaltungsgerichtshofs betonte, die Verhandlung werde erst in vier bis fünf Monaten stattfinden: „Vor der Sommerpause wird das wohl nichts mehr.“

Johannes Löhr